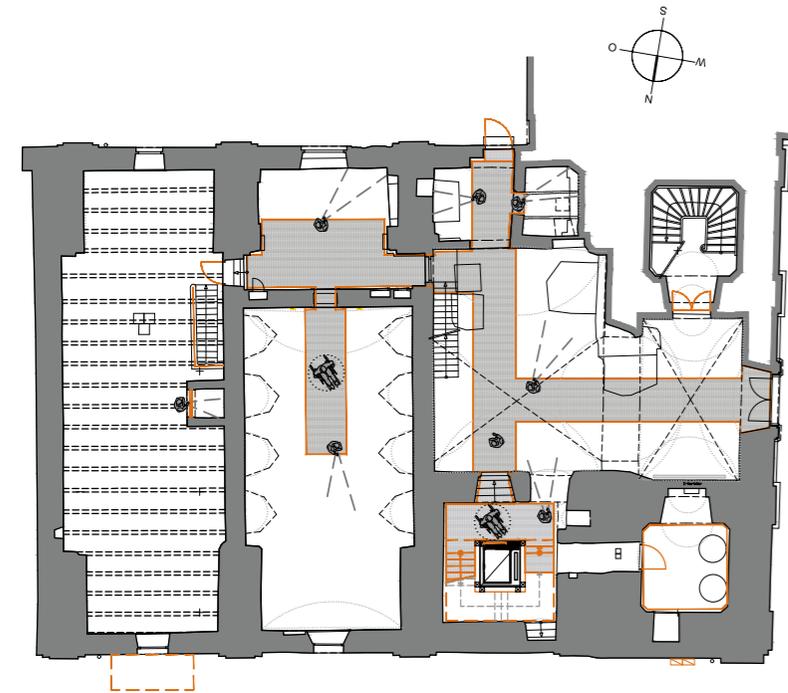
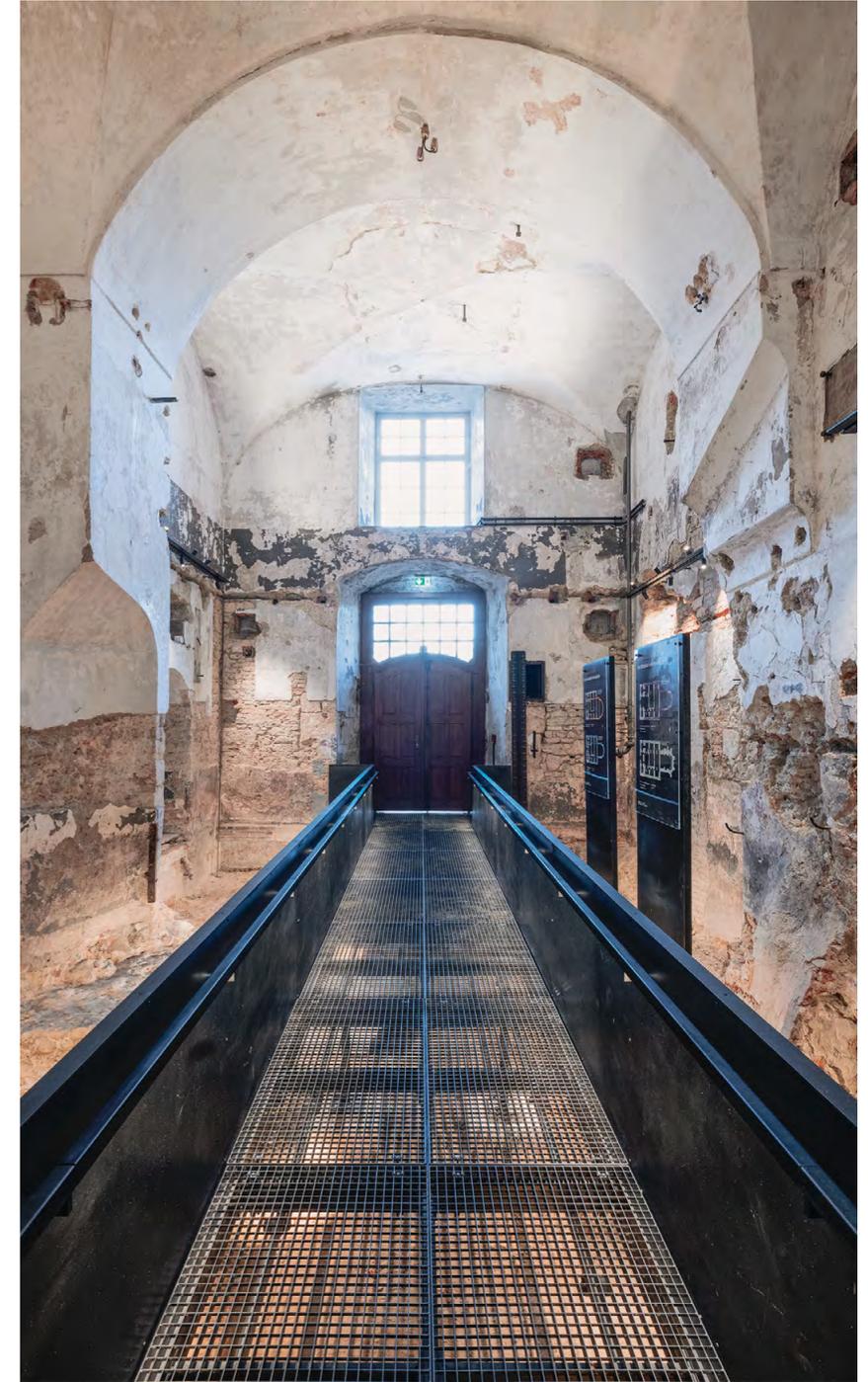




Inseldom Herrenchiemsee





Grundriss Erdgeschoß

Erschließung Inseldom

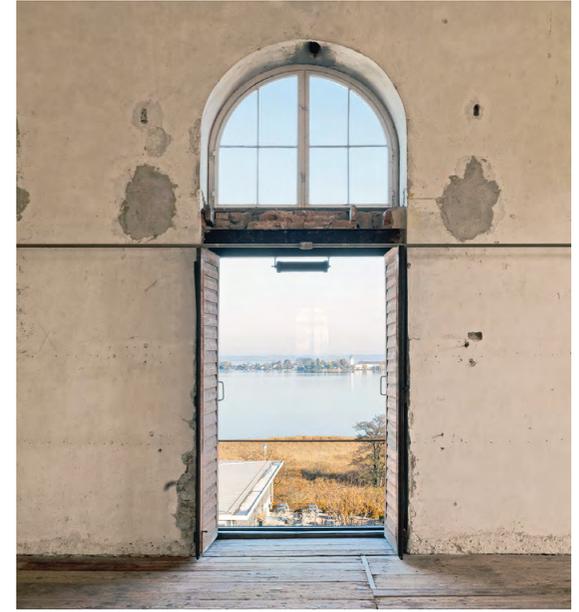
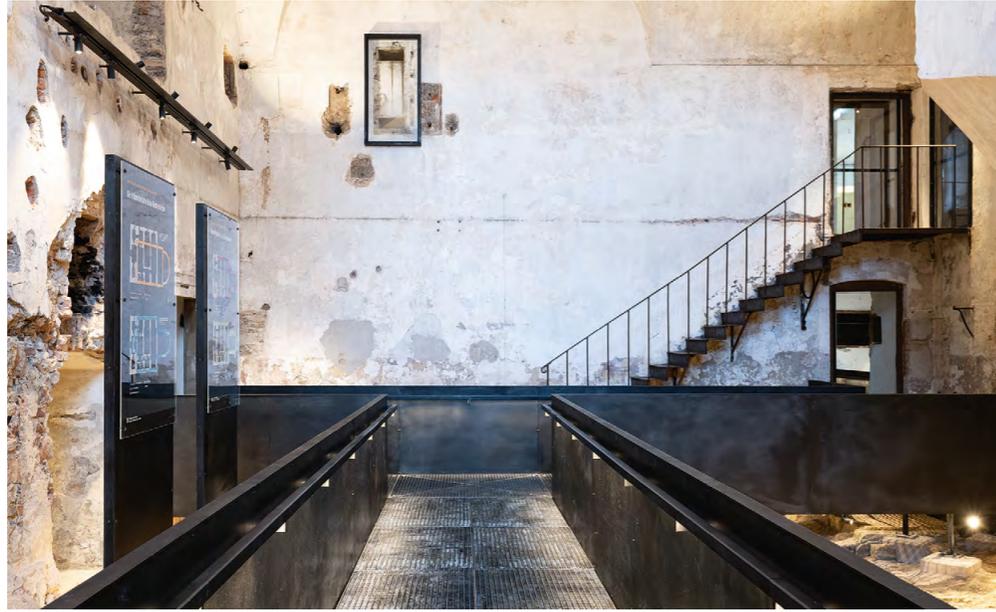
Die Domstiftskirche, mit ihrer wechselvollen Baugeschichte, kam mit der Säkularisation im Jahre 1803 in staatlichen Besitz.

1807 wurde der Dom profaniert. Zwischen 1818 und 1820 kam es zum Abriß der beiden Türme und des Chores. Anschließend wurde im ehemaligen Langhaus eine Brauerei eingerichtet, welche etwa 100 Jahre in Betrieb war. Seit 1917 befand sich das Gebäude in baulich unverändertem Zustand.

Ziel der Maßnahme „Erschließung Inseldom“ war es, das ehemalige Gotteshaus für Führungen in kleinen Gruppen zugänglich zu machen.

Bauliche Maßnahmen

- Barrierefreie Erschließung mittels Stegen, Aufzug und Treppenanlage
- Reinigung und Sicherung der Raumoberflächen durch Restauratoren und Kirchenmaler
- Statische Ertüchtigung
- Verkehrssicherheit
- Brandschutz
- Schädlingsbekämpfung
- Entfeuchtung
- Elektroinstallation
- Beleuchtung
- Rauchwarnanlage



Schnitt

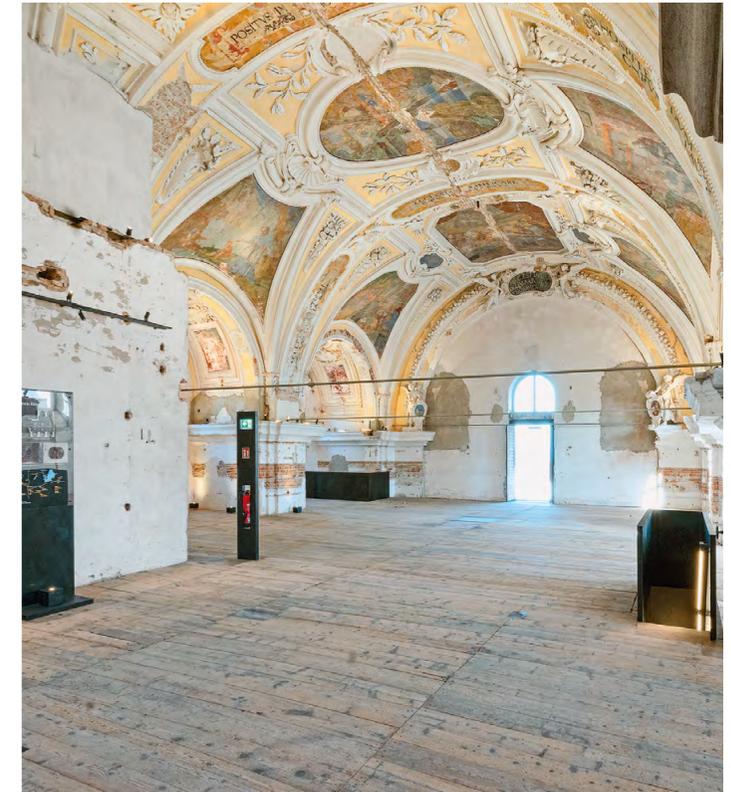


Rundgang & Architektur

Gleich wenn man den Dom von Westen durch den alten Haupteingang der Kirche betritt, zeigt sich die Art des Umgangs mit der Bauaufgabe „barrierefreie Erschließung“. Die neuen Stege und Treppen, sowie der Aufzug geben sich mit ihrem brünierten Stahlblech sofort als zeitgenössische Zutat in der rau belassenen Brauereikirchensubstanz zu erkennen. Die Anmutung dieser von einem regionalen Unternehmen gebauten Konstruktion ist hochwertig, der Bedeutung des Ortes angemessen, und ihre optische Präsenz wirkt zudem als Leitsystem: Man folgt automatisch dem dunklen, im milden Kunstlicht schimmernden Schwarz/Braun des Materials. Das Licht scheint aus 160 Strahlerboxen, die freistehend oder mit Magneten im Gebäude befestigt worden sind, um denkmalgerecht spurlos wieder beseitigt werden zu können – eine Hürde nur, die in der Planung zu nehmen war. Auch Führung und Dimension des Weges mussten auf

die Substanz des Inseldoms abgestimmt werden – der Denkmalschutz wog schwerer als heutige Vorschriften. Die enge Lage der Holzbalken in den Decken etwa fordert von den Besuchern schon mal, sich schmal zu machen, um die nächste Ebene zu erklimmen. Erläuternde Tafeln zu den einzelnen Räumen und dem Gebäude als solchem begleiten den Rundgang. Höhepunkt des Besuchs ist das Emporengeschoss. Hier steht man in einem großen Saal, der von der barocken Kirchendecke überwölbt wird. Es ist der lösungsorientierte 'Geist des Machbaren' von Ingenieuren, der sich hier, von keiner vermittelnden Gestaltung gedämpft zeigt – und gerade in dieser geradezu provokant offensichtlichen Abwesenheit jeder Gestaltungsabsicht eine erzählerische Dimension entfaltet, nicht nur übers 19. Jahrhundert.

(Auszug Bauwelt 1.2022)



**Bauherr**

Freistaat Bayern,
Bayerisches Staatsministerium für
Finanzen und für Heimat,
Bayerische Schlösserverwaltung

Planung & Bauleitung

Staatliches Bauamt Rosenheim

**Tragwerksplanung &
Brandschutznachweis**

BG Trauntal,
Ruhpolding

Prüfstatik

Haumann & Fuchs,
Traunstein

Prüfsachverständiger Brandschutz

Pavic, Grabenstätt

Lichtplanung

Bartenbach, Aldrans (A)

Elektroplanung

Schuster, Buchner, Schmid,
Hohenlinden

**Fachbauleitung,
Restauratoren & Kirchenmaler**

W. Lauber, Bad Endorf

Denkmalschutz

Bayerische Schlösserverwaltung,
Bauabteilung

Nutzer

Schloss- und Gartenverwaltung,
Herrenchiemsee

Planungsbeginn 01/2018

Bauzeit 07/2019 – 08/2021

BGF 2.600 m²

Gesamtkosten 2,55 Mio.

Herausgeber
Staatliches Bauamt Rosenheim
eine Behörde der
Bayerischen Staatsbauverwaltung

Hausanschrift
Wittelsbacherstraße 11, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 394-0
www.stbaro.bayern.de

Juli 2022



Fotografie & Gestaltung
Christian Grundl, Rosenheim
Luftbild Alfred Schellmoser (Titel)

Pläne & Redaktion
Staatliches Bauamt Rosenheim

Text (Architektur & Rundgang)
Ulrich Brinkmann, Berlin

Druck
extraprint UG (haftungsbeschränkt),
Nossen

Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren? BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

